

Tarifliste–Preise für zusätzliche Dienstleistungen

(Stand 1. Juli 2024)

**Beilage I zum Pflegevertrag
für Residenzen
sowie Wohn– und Pflegezentren**

Fast alle Zimmer sind mit Nasszellen – WC, Dusche und Lavabo, Schwesternruf, Direktwahl-Telefon, TV-Anschluss, ausgestattet. Auf Wunsch können einzelne, eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.

1 Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Die Grundpauschale Taxe Hotellerie und Betreuung variiert je nach Stufe und ist in der aktuellen Tarifliste ersichtlich (siehe Punkt 2). Die Einstufung des Gastes wird nach Eintritt den effektiven Verhältnissen angepasst, gemäss dem vom Kanton vorgegebenen Einstufungssystem.

Reduktion auf Doppelzimmer	10.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

2 Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege-, Hotellerie- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung
1	11.05	209.00	9.60	0.00	1.45	209.00
2	33.15	211.00	19.20	0.00	13.95	211.00
3	55.25	213.00	28.80	3.45	23.00	213.00
4	77.35	215.00	38.40	15.95	23.00	215.00
5	99.45	217.00	48.00	28.45	23.00	217.00
6	121.55	219.00	57.60	40.95	23.00	219.00
7	143.65	221.00	67.20	53.45	23.00	221.00
8	165.75	223.00	76.80	65.95	23.00	223.00
9	187.85	225.00	86.40	78.45	23.00	225.00
10	209.95	227.00	96.00	90.95	23.00	227.00
11	232.05	229.00	105.60	103.45	23.00	229.00
12	254.15	231.00	115.20	115.95	23.00	231.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Die Restfinanzierung erfolgt durch die Gemeinden und Kantone.

3 Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben.

An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

4 Verbrauchs- und Pflegematerialien

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5 Dossiereröffnung / Übertritt in Betrieb ausserhalb Tertianum Gruppe

Dossiereröffnung Neueintritt	CHF	200.00
Dossiereröffnung Wiedereintritt	CHF	100.00
Übertritt in einen Betrieb ausserhalb der Tertianum	CHF	200.00

6 Nebenkosten pro Monat

- Telefon	CHF	25.00
- Kabelanschluss TV (digital)	CHF	25.00
- Telefonate	nach Gesprächstaxen	

7 Wäschekosten / Näharbeiten

Sind grundsätzlich in der Hotellerie enthalten ausser:

Extern Reinigungskosten für spezielle Wäschereinigung
(Chemische Reinigung)

nach Aufwand

Oder:

Näharbeiten (exklusive Material) pro Stunde	CHF	50.00
---	-----	-------

8 Begleitungen / Fahrdienste

Begleitung und Gästeservice (Einkaufen, Besuch
bei Ärzten, Spitäler oder Ämter, etc.)

pro Stunde	CHF	90.00
Fahrdienst (exklusive Fahrer/Begleitung) pro Km	CHF	0.70

9 Diverse Dienstleistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mal	CHF	8.00
Postnachsendungen ausser Haus pro Mal	CHF	8.00
Konsumation in der Cafeteria/Restaurant	gemäss separater Preisliste	
Sonstige Unterstützungsarbeiten pro Stunde	CHF	72.00

Externe Dienstleistungen (Coiffeur, etc.) werden separat weiterverrechnet, gemäss Aufwand.

Aufträge an Technischen Dienst

pro Stunde Fachperson	CHF	90.00
pro Stunde Hilfsmitarbeiter	CHF	68.00
Entsorgungsgebühren	effektive Auslagen	
Ersatzschlüssel	CHF	130.00

10 Einmalige Schlussreinigung

Pflegezimmer (Einer- und Doppelzimmer):

- Kurzaufenthalte:	CHF	300.00
- Langzeitaufenthalte:	CHF	500.00

11 Todesfallpauschale

Pflegerische und administrative Tätigkeiten	CHF	400.00
---	-----	--------

12 Sicherheitsleistung

Siehe Allgemeine Bestimmungen: Anhang I zum Pflegevertrag für Residenzen sowie Wohn- und Pflegezentren, Ziffer 9.

13 Preisänderungen

Die Gesellschaft behält sich Preisänderungen vor.

14 Beschwerdeweg

Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 1, Tel. 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch.